

Hamburg, d. 11.04.2025

Rede anlässlich der Absolventinnen- und
Absolventenfeier 2025

Liebe Assessorinnen und Assessoren! Oder noch schöner: liebe Volljuristinnen und Volljuristen!

Es ist mir eine Freude, heute vor Ihnen sprechen zu dürfen und ich gratuliere Ihnen von Herzen zu dem Erreichten! Jetzt können Sie die Müh' der langen Ausbildungsjahre hinter sich lassen. Nun stehen Ihnen die Türen für all die schönen juristischen Berufe offen und jetzt sind Sie unsere Zukunft!

Was haben Sie – hinausgehend über die zahlreichen Theorien zur Irrtumslehre – gelernt? Etwas ganz Entscheidendes: das sog. juristische Denken, das es Ihnen ermöglichen soll, auf professionelle Weise – selbst in hochkomplexen Angelegenheiten - rechtliche und zugleich möglichst auch tatsächlich akzeptable

Lösungsideen oder Lösungen zu entwickeln – unter Bemühen Ihrer Intellektualität, Ihres Herzens und Ihrer Kreativität!

Doch was macht das juristische Denken als Prozess eigentlich aus? Darüber lässt sich trefflich streiten! Jedenfalls aber ist es ein Denken in gesetzlichen Kategorien, ein logisches – und im Ausgangspunkt abstraktes - Denken in der Ordnung von „wenn“ – „dann“ oder „da“ – „folglich“, immer unter Berücksichtigung der Spielräume, die die juristischen Auslegungsgrundsätze mit sich bringen und damit auch stets unter Nicht-Außerachtlassung der Person des Auslegenden und ihres intellektuellen, emotionalen und sozialen Selbst's.

Letzteres zeigt dann auch auf, dass das juristische Denken bei aller erstrebten Rationalität und der Prägung durch Verstand und Vernunft – denklogisch😊 - nicht frei von Gefühlen ist – denn ein denkender Mensch ohne Gefühle ist – jenseits vielleicht von pathologischen Kategorien – nicht vorstellbar. Entscheidend ist dabei nur, dass die Gefühle den juristisch Denkenden nicht überrollen, dass sich dieser deren Mitschwingens

bewusst ist und Gefühle bei der gebotenen sachlichen Bewertung Vernunft und Verstand nicht ausschalten, sondern beides nur – gewissermaßen im Hintergrund - begleiten. Denn Zweck des juristischen Denkens und Handelns ist die Regelung menschlichen Zusammenlebens und dazu gehört notwendigerweise das – manchmal auch intuitive - Erfassen der alltäglichen Lebensbedingungen, seien sie nun fakten- oder gefühlsmäßig, oftmals werden sie ja durch eine Mischung von beidem geprägt.

Juristisches Denken ist daher vor allem Dreierlei: logisch-kategorisierend, vom Abstrakten zum Konkreten und auf diese Weise Komplexität reduzierend und schließlich eines mit Herz, Kreativität und Verstand!

Das also ist Ihr Handwerkszeug!

Das alles haben Sie nun verbrieft: denn der /die ass. jur. oder Volljurist:in kann geprüftermaßen juristisch denken!!

Genießen Sie dies für einen Moment.

Es schließt sich aber die Frage an: was nun?

Diese Frage ist leicht zu beantworten: Die Gesellschaft wartet auf Sie und darauf, dass Sie Ihre Expertise einsetzen – gleich in welchem juristischen Beruf!

Werden Sie sich aber auch der damit verbundenen besonderen Verantwortung bewusst! Ganz besonders in dieser Zeit, in der sich die Anfälligkeit des Rechts für Missbrauch durch autoritäre Populisten und Autokraten mehr und mehr zeigt.

Wir brauchen Sie – gleich in welchem juristischen Beruf - als der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unverbrüchlich treue, widerstandsfähige Elite für eine auch zukünftig vertrauensbildende, solide Rechtspflege als dritte Säule einer funktionierenden stabilen Demokratie.

Das wird Ihnen möglicherweise Einiges abverlangen. Denn die Angriffe gegen die Unabhängigkeit der Rechtspflege beginnen im Kleinen:

So kann Thüringen keine Richter und Staatsanwälte auf Lebenszeit einstellen, weil die AfD die Besetzung der zuständigen Ausschüsse blockiert.

Die Besorgnis über Angriffe gegen die Unabhängigkeit der Rechtspflege ist aber umso begründeter, je weiter man den Blick schweifen lässt...

Im Ausgangspunkt stellt sich dabei folgende Frage? Wie stark sind Recht und Gesetz? Was passiert eigentlich, wenn sich eine im Autokratisierungsprozess befindliche Exekutive nicht mehr an Recht und Gesetz zu halten bereit ist?

Wir beobachten das derzeit vor allem in den USA.

Die Angriffe Trumps auf die Gerichte einhergehend mit persönlichen Bedrohungen und Ressentiments gegen missliebige Richter sind vielerzählt. So schreibt die Zeit am 05.04.2025 unter der Überschrift „Recht brutal“ sehr anschaulich über die Missachtung eines Bundes-Richterspruchs durch die Trump-Regierung, der die per executive order veranlasste Abschiebung von 200

vermeintlich kriminellen Gangmitgliedern nach El Salvador für rechtsstaatswidrig erklärt hatte:

„Der Präsident hat, so scheint es, die Anordnung eines Richters missachtet. Und wie bei einer Laufmasche ist das womöglich bloß der Anfang. Trumps Vorgehen hat das Zeug, die Gewaltenteilung aufzuribbeln.“

Die jüngste Entwicklung in den USA zeigt aber zudem, dass der Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz viel breiter angelegt ist: Die Trump-Administrative schreckt auch vor Angriffen gegen große, missliebige Anwalts- und Wirtschaftskanzleien nicht zurück. So werden Diversitätsprogramme als Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgebot delegitimiert oder der Zugang von Anwältinnen und Anwälten zu Bundesgebäuden beschränkt. Einzelne Kanzleien werden so durch Exekutivanordnungen in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt und in der Berufsausübungsfreiheit behindert. Nur ganz langsam formiert sich Widerstand, einige Kanzleien gehen in die Gegenoffensive, viele andere versuchen Deals mit der Regierung und lassen sich eingrenzen bzw. abdrängen. Einige mutige

Bundesrichter haben inzwischen manch ein executive order – vorerst – gestoppt, nicht ohne indes selbst ins Fadenkreuz von Angriffen gegen sich und ihr Privatleben zu geraten.

Es zeigt sich dabei: Dem Angriff auf das Recht voran schreitet zunächst populistische Meinungsmache, vorrangig über soziale Medien. Gerichte, rechtsstaatliche Institutionen sowie missliebige Anwaltsfirmen werden diffamiert, persönlich angegriffen und delegitimiert, um die Glaubwürdigkeit der Rechtspflege zu erschüttern. So tritt eine Schwächung der Akzeptanz der Dritten Gewalt ein. Mit anderen Worten: wenn die Regierung oder Exekutive nicht mehr bereit ist, das gesetzte Recht anzuerkennen, geraten der Rechtsstaat und dessen normierte Absicherung ins Wanken.

Ganz besonders dann kommt es auf den Mut der diesen repräsentierenden Akteure und auf die Qualität und Durchschlagskraft deren juristischen Denkens (und Handelns) an.

So haben in Bezug auf das, was in den USA geschieht, sich jüngst 363 Jura-Professorinnen und -professoren in einem Amicus-Curiae-Brief mutig gegen die executive order Trumps gewandt, mit der einzelnen Kanzleien Sicherheitsfreigaben für den Zutritt zu Bundes- und Regierungsgebäuden entzogen worden war, und dieses Vorgehen als Bedrohung der Integrität des Rechtssystems insgesamt gegeißelt.

Dieses Gegenhaltens, dieser Form des zivilen Ungehorsams braucht es breitflächig.

Unsere und Ihre vornehmste, aber auch herausforderndste Aufgabe wird also sein, Autokratinnen und Autokraten die Stirn zu bieten, Rückgrat zu zeigen, dem Recht Geltung zu verschaffen, für die Demokratie und den Rechtsstaat einzustehen – auch und gerade in unbequemen Zeiten! Das kann mit persönlichen Unannehmlichkeiten, gar Risiken verbunden sein, aber es gilt: Sie müssen das Recht verteidigen, gleich von welcher beruflichen Warte! Sie müssen autokratischen, delegitimierenden Bestrebungen Steine in den Weg

legen: als Anwalt, als Richter:in, als Notar:in, als
Wirtschaftsjuristen!

Ich setze auf Sie und auf Ihr herausragendes
Handwerkszeug!

In diesem Sinne alles Gute und nochmals herzliche
Glückwünsche zu dem Erreichten!

Birte Meyerhoff, Präs'inLG